

Beschlussvorlage

| | | | |
|-------------|--------------|--------------|------------|
| Amt: | Abteilung II | Datum: | 07.07.2022 |
| Bearbeiter: | Katja Lorenz | Vorlage Nr.: | 2022/142 |

| Beratungsfolge | Status | Termin | Behandlung |
|---|--------|------------|---------------|
| Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus- und Sozialausschuss | Ö | 09.08.2022 | Vorberatung |
| Verwaltungsausschuss | N | 06.09.2022 | Kenntnisnahme |
| Rat | Ö | 25.10.2022 | Kenntnisnahme |

Betreff:

Örtliche unvermutete Kassenprüfung bei der Gemeinde Bockhorn

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland führt bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden örtliche und unvermutete Kassenprüfungen gem. §§ 153 Abs. 3 u. 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG durch. Am 15.06.2022 fand bei der Gemeindekasse Bockhorn eine Kassenprüfung statt.

Der Prüfungsbericht wurde zwischenzeitlich übersandt. Der wesentliche Inhalt des Berichtes ist dem Rat als Teil der Prüfung des Jahresabschlusses bekannt zu geben. In der Schlussbetrachtung kommt das Rechnungsprüfungsamt zum folgenden Ergebnis:

Die unvermutete Kassenprüfung nach § 153 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG bei der Gemeinde Bockhorn hat ergeben, dass

1. dass der buchungsmäßige Bestand an Zahlungsmitteln mit dem tatsächlichen Bestand der Bankkonten übereinstimmt,
2. das Kassenwesen zuverlässig eingerichtet ist und
3. die Kassengeschäfte ordnungsgemäß abgewickelt werden.

Beschlussvorschlag

Der Bericht über die bei der Gemeinde Bockhorn durchgeführte örtliche Kassenprüfung wird zur Kenntnis genommen.

Krettek
Bürgermeister